

Diesem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Nachweise der im "Infoblatt zur Äquivalenzfeststellung" angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen. Das Infoblatt erhalten Sie bei Ihrer Fachschule.
- Dieser Antrag ist am Ende zu **unterschreiben**.

Wichtige Hinweise:

- Anrechnungsunterlagen werden nicht zurückgegeben
- Nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen - amtlich beglaubigte Kopien - fristgerecht eingereichte Anträge werden bearbeitet.
- Sie erhalten vom Studierendenservice einen Termin für das Gespräch zur Äquivalenzfeststellung mitgeteilt. Dieser ist nicht verschiebbar. Falls Sie daran nicht teilnehmen, ist eine Anrechnung der o. g. Qualifikationen nicht mehr möglich.

Rechtsgrundlagen:

Die einzelnen Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, gespeichert, verarbeitet und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen weitergegeben:

- Daten, die zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben der Hochschule (§ 12 LHG) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, können nach § 9 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Baden-Württemberg an Dritte, insbesondere andere Hochschulen, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Wohlfahrtsverbände und Besoldungsstellen öffentlicher Arbeitgeber weitergegeben werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 10 und/oder 11 LDSG erfüllt sind.
- Verordnung der Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (in der jeweils gültigen Fassung)

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unwahre Angaben zur Verweigerung ggf. Aufhebung der Einschreibung führen und strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Dem Antrag habe ich ___ Nachweise beigelegt.

(Bitte Anzahl eintragen!)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in